

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bayerisch Eisenstein

Tag und Ort: Montag, den 05.08.2024 im Sitzungssaal der Tourist-Info
Bayerisch Eisenstein

Vorsitzender: Michael Herzog

Schriftführer: Renate Hollerung

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder, sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.07.2024 wurden den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten im Ratsinformationssystem (RIS) zur Kenntnis gegeben. Einwände gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Somit gilt sie nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Vorsitzender	
Herr Michael Herzog	
Gemeinderatsmitglieder	
Herr Thomas Eichberg	
Frau Barbara Fischer	
Herr Josef Lausser	
Herr Jan Mosinger	
Herr Heinz Jörg Raith	
Herr Manfred Schröder	
Herr Ludwig Zelzer	
Frau Katja Zelzer-Burbach	
Schriftführer	
Frau Renate Hollerung	

Nicht anwesend waren:

Gemeinderatsmitglieder	
Herr Markus Brandl	
Frau Iris Herzog	
Herr Stefan Heuschneider	
Herr Markus Nowak	

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Antrag auf Einladung eines Mitarbeiters der ARBERLAND-Regio (Kreientwicklung ARBERLAND) in den Gemeinderat
2. Information durch die Tourismusreferentin der Kreientwicklung Arberland, Frau Elisabeth Unnasch über Möglichkeiten der touristischen Zusammenarbeit
3. Antrag auf Richtigstellung der Finanzierung der FNBW nach fragwürdiger oder falscher Darstellung in der Öffentlichkeit
4. Behandlung des Antrags auf Richtigstellung der Finanzierung der FNBW nach fragwürdiger oder falscher Darstellung in der Öffentlichkeit
5. Antrag auf Durchführung von Hybridsitzung des Gemeinderates
6. Bauantrag; Errichtung von Schüttboxen am Bauhof Bayerisch Eisenstein, Hauptstraße 1a, Fl.Nr. 481/2, Gemarkung Bayerisch Eisenstein
7. Einholung von Angeboten und Durchführung einer Untersuchung der Zulaufbelastung der Kläranlage Bayerisch Eisenstein
8. Bürgerentscheid; Bestellung des Abstimmungsleiters und des Stellvertreters
9. Bürgerentscheid; Gestaltung der Stimmzettel
10. Bürgerentscheid; Festlegung Erfrischungsgeld
11. Bürgerentscheid; Bestellung der Mitglieder des Abstimmungsausschusses
12. Bericht des 1. Bürgermeisters
13. Wünsche und Anfragen

Öffentlicher Teil:

TOP 1	Antrag auf Einladung eines Mitarbeiters der ARBERLAND-Regio (Kreisentwicklung ARBERLAND) in den Gemeinderat
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.07.2024 beantragten die Gemeinderatsmitglieder Katja Zelzer-Burbach, Iris Herzog, Fischer Barbara, Markus Brandl, Thomas Eichberg, Stefan Heuschneider, Manfred Schröder und Ludwig Zelzer den „Antrag auf Einladung eines Mitarbeiters der ARBERLAND-Regio (Kreisentwicklung ARBERLAND) in den Gemeinderat“. Der Antrag wird durch den Vorsitzenden vorgetragen. Es wird darauf hingewiesen, dass die ARBERLAND-Regio nun Kreisentwicklung Arberland genannt wird.

Der Antrag ist am 22.07.2024, 20:15 Uhr dem Vorsitzenden übergeben worden und entspricht damit § 21 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Bayerisch Eisenstein und wird in der heutigen Sitzung zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den vorgetragenen Antrag zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

einstimmig beschlossen

Ja 9

Nein 0

TOP 2	Information durch die Tourismusreferentin der Kreisentwicklung Arberland, Frau Elisabeth Unnasch über Möglichkeiten der touristischen Zusammenarbeit
--------------	---

Elisabeth Unnasch, Tourismusreferentin der Kreisentwicklung Arberland stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die Arbeit bzw. Tätigkeitsfelder der Kreisentwicklung vor.

Das Team der Tourismusförderung arbeitet mit Vermietern, Tourist-Infos, Freizeiteinrichtungen und Behörden zusammen. Es wird immer der gesamte Landkreis gesehen, keine einzelne Gemeinde. Die Kreisentwicklung betreibt keine Tourist-Infos in den Gemeinden, stellt keine Gastgeberverzeichnisse her und keinen Vertrieb. Bei der Pflege des Veranstaltungskalenders oder der Touren-Module, Erstellung der täglichen Gästezeitung sind sie auf die Zuarbeit der Tourist-Infos angewiesen. Ohne deren Zuarbeit funktioniert das nicht.

Prospekte und Infobroschüren werden allen Tourist-Infos zur Verfügung gestellt und im Kulinarischen Schaufenster in Zwiesel ausgelegt und verwies auf die Büros in Pilsen und Budweis.

Elisabeth Unnasch und Tobias Wittenzellner beantworteten noch Fragen zu Fördermöglichkeiten bei grenzüberschreitenden Projekten, Messebeteiligungen und Kosten.

TOP 3	Antrag auf Richtigstellung der Finanzierung der FNBW nach fragwürdiger oder falscher Darstellung in der Öffentlichkeit
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.07.2024 beantragten die Gemeinderatsmitglieder Katja Zelzer-Burbach, Iris Herzog, Markus Brandl, Thomas Eichberg, Manfred Schröder und Ludwig Zelzer den

„Antrag auf Richtigstellung der Finanzierung der FNBW nach fragwürdiger oder falscher Darstellung in der Öffentlichkeit“.

Der Antrag wird durch den Vorsitzenden vorgetragen.

Der Antrag ist am 15.07.2024, 20:40 Uhr dem Vorsitzenden übergeben worden und entspricht damit § 21 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Bayerisch Eisenstein und wird in der heutigen Sitzung zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bayerisch Eisenstein nimmt den vorgetragenen Antrag zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

einstimmig beschlossen

Ja 8

Nein 0

Gemeinderat Lausser nahm gem. Art 49 GO (Vertreter Bürgerbegehren) an der Abstimmung nicht teil.

TOP 4	Behandlung des Antrags auf Richtigstellung der Finanzierung der FNBW nach fragwürdiger oder falscher Darstellung in der Öffentlichkeit
--------------	---

Sachverhalt:

Eine neutrale Darstellung und Information der Zahlen in Sachen FNBW kann durch die Verwaltung erfolgen.

Eine, wie im Antrag geforderte „Richtigstellung der Finanzierung der FNBW nach fragwürdiger oder falscher Behauptung in der Öffentlichkeit“ ist durch die Verwaltung nicht möglich. Bei der genannten „fragwürdigen oder falschen Darstellung in der Öffentlichkeit“ handelt es sich um eine Behauptung über deren Wahrheitsgehalt die Verwaltung nichts sagen und nicht begründen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Bürgerinnen und Bürger über die Kostenstruktur der Zahlungen an die FNBW am Rechnungsergebnis des Jahres 2023 durch die Verwaltung mit nachstehender Aufstellung informiert werden sollen. Der Beschluss wird im Bürgerinfoportal der Gemeinde Bayerisch Eisenstein der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

1. Einnahmen und Ausgaben Tourismus anhand des Rechnungsergebnis 2023:

EINNAHMEN 2023	
249,82	Ausstellung von Gästekarten durch die Tourist Info im Auftrag von Vermietern
14.349,11	Umsatzsteuer aus steuerpflichtigen Entgelten
162.282,72	Kurbeitrag
35.390,72	Fremdenverkehrsbeitrag Übernachtungen
274.614,55	Fremdenverkehrsbeitrag Gewerbebetriebe
21.921,60	pauschaler Kurbeitrag von Zweitwohnsitzlern

5.385,03	Mieten und Pachten für TI Räumlichkeiten von FNBW
2.142,05	Mietnebenkosten für TI Räumlichkeiten von FNBW
14.731,41	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt
-2.043,00	Skibus
0,00	Bußgelder u.ä.
529.024,01	
AUSGABEN 2023	
5.052,13	Entgelt für tariflich Beschäftigte; Reinigungskraft für komplettes Gebäude (TI Räumlichkeiten, öffentliche Toilette, Sitzungssaal)
363,49	Beiträge zu Versorgungskassen; Reinigungskraft für komplettes Gebäude (TI Räumlichkeiten, öffentliche Toilette, Sitzungssaal)
1.527,54	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung; Reinigungskraft für komplettes Gebäude (TI Räumlichkeiten, öffentliche Toilette, Sitzungssaal)
657,63	Unterhalt des kompletten Gebäudes (TI Räumlichkeiten, öffentliche Toilette, Sitzungssaal) (z.B. Reparatur der öffentlichen Toiletten, Fußbodenheizung Sitzungssaal, etc.)
226,00	Markierungszeichen für örtliche Rad- und Wanderwege, sowie für die innerörtliche Beschilderung
23,00	Pacht für Grundstück/ Hinweisschild an der B11 (Ortsbegrüßungstafel)
7.497,00	Mietumlage FNBW
0,00	Haus-, Grundstückslasten
137,37	Reinigungsmittel für komplettes Gebäude (TI Räumlichkeiten, öffentliche Toilette, Sitzungssaal)
2.137,20	Strombezugskosten für komplettes Gebäude (TI Räumlichkeiten, öffentliche Toilette, Sitzungssaal)
2.024,02	Gasbezugskosten für komplettes Gebäude (TI Räumlichkeiten, öffentliche Toilette, Sitzungssaal)
584,63	Wasserversorgung, Entwässerung für komplettes Gebäude (TI Räumlichkeiten, öffentliche Toilette, Sitzungssaal)
620,09	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken für komplettes Gebäude (TI Räumlichkeiten, öffentliche Toilette, Sitzungssaal, Umfeld)
0,00	Untersuchungen durch fremde Institute
422,62	Geschenke für Ehrungen, Danksagungen, etc. (z.B. Gutscheine von "de Kramerin")
4.249,46	Gagen & Künstlersozialabgaben, z.T. Gestaltungs- & Druckkosten für Plakate von gemeindlichen Veranstaltungen (wie bspw. Weihnachtsmarkt, Kürbisfest, Maifest, Sommerkonzerte)
6.066,41	Gema & z.T. explizite Werbeanzeigen gemeindlicher Veranstaltungen (wie bspw. Weihnachtsmarkt, Kürbisfest, Maifest, Sommerkonzerte) Hostinggebühren des alten Imagefilms (entfällt 2024) zusätzliche gemeindliche Werbebeteiligungen an TVO Onlinekampagnen und Printprodukten (z.B. Flusswanderweg im Wandertipps Pocketguide und Böhmerwald-Runde im Radtipps Pocketguide) Ortspläne & Beitrag zur Darstellung Eisensteiner Vermietungsbeiträge auf Portalen des TVO (entfällt ab 2024- da über Kombivertrag FNBW abgedeckt)
1.024,83	Webhosting Eisensteiner Domains, wie bspw. www.bayerisch-eisenstein.de, www.bayerisch-eisenstein.com, www.bayrisch-eisenstein.de)
0,00	EDV-Kosten an Dritte

83.475,38	Personalkosten für Mitarbeiter der FNBW zum Betrieb der örtlichen Tourist Info und zur Vertretung der gemeindlichen touristischen Belange innerhalb der FNBW und gegenüber externen Institutionen (bspw. gegenüber dem Landratsamt oder Verbänden, wie TVO und Arberland)
49.317,25	Lizenzgebühren Wintop eCard: 9.534,00 € = gemeindliches Meldewesen/ OMS zur Sicherstellung der Kur- & Fremdenverkehrsbeitragsabrechnungen örtlicher Vermieter, Vertrag Gästeservice Umwelt Ticket= GUTi mit Landratsamt Regen: 36.183,00 €) Teilnahme an der überregionalen Kooperation zur NationalparkCard-Gästekarte= Teilnahmegebühren: 3.600,00 € Refinanzierung über Umlagesystem: - x €
2.377,61	Wartungsvertrag Wintop eCard Software
34.689,02	Umsatzsteuer als Vorsteuer
185,82	Umsatzsteuer
448,74	Abo Bayerwald-Bote
0,00	Post-, Fernmeldegebühren
999,20	Steuererklärung für den Bereich Tourismus (entfällt vor. 2024)
62.698,62	Innere Verrechnungen Bauhof (Arbeiten, wie beispielsweise Rasenmähen, Blumengießen etc. im Gemeindegebiet)
10.945,91	Innere Verrechnungen: Verwaltungskostenbeiträge (für Arbeiten, wie beispielsweise Kur- & Fremdenverkehrsbeitragsabrechnungen, Satzungsänderungen etc.)
37.015,61	Innere Verrechnungen: Kfz-, Fahrzeugkosten (für Fahrzeuge, wie beispielsweise Rasenmäher, Holder etc.)
57.564,27	Mitgliedsbeitrag TVO 7.474,79 € (unabhängig von FNBW Zugehörigkeit) Verwaltungsumlage FNBW 8.341,47 € (u.a. für den Betrieb der örtlichen Tourist Info durch Sicherstellung adäquater Büro- & EDV Ausstattung in Hard- und Software, Übernahme entsprechender Lizenzen, Telefon-, Internet-, & Postgebühren, Versicherungen (bspw. Reiseveranstalterhaftpflicht, Insolvenzschutzversicherung etc.) und Zertifizierung mit der DTV iMarke Marketingumlage FNBW 41.748,01 € (für die Vermarktung der Tourismusgemeinde Bayerisch Eisenstein, seiner touristischen POIs, Leistungsträger und Veranstaltungen im Online- & Offline Bereich im überregionalen Verbund der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald bspw. durch die Gestaltung & den Druck von überregionalen Printprodukten (Pocketguides, Gastgeberverzeichnisse, Wander- Rad & Wintersportkarten), durch Messeteilnahmen und die Entwicklung und Nutzung einer Corporate Identity innerhalb der Marke.
372.330,85	

2. Kosten die von der Gemeinde getragen werden:

Sämtliche vorstehende Ausgaben werden von der Gemeinde getragen.

Die gelb markierten Texte betreffen die Zahlungen an die FNBW.

3. Anschaffungen 2023

Fahrradständer vor der TI
Zahlungen

1.388,10 €

➔ keine weiteren

4. Innere Verrechnungen

Mit „Inneren Verrechnungen“ werden die Aufwendungen der leistenden Organisationseinheiten, Bauhofleistungen, Fahrzeugkosten, verwaltungsinterne Aufwendungen auf die Organisationseinheit Tourismus umgelegt.

Nimmt ein Bereich der Gemeinde die Dienste eines anderen Bereichs in Anspruch, sind die hierfür notwendigen Ausgabemittel im Einzelplan/Abschnitt/Unterabschnitt des letzteren zu

veranschlagen. Gemeint ist hiermit nicht Aufwand im Wortsinne, sondern die Zuordnung von entstandenem Aufwand auf eine andere Kostenstelle.

Folgende Kosten werden anteilmäßig nach Stundenaufzeichnungen des Bauhofpersonals umgelegt:

- Personalkosten → 62.698,62 €
(Einsatz bei Veranstaltungen, Pflanzmaßnahmen mit Pflege, Müllbeseitigung, Pflege von Grünanlagen, Gebäudeunterhalt TI,
- Unterhalt und Abschreibung Fahrzeuge, Arbeitsgerät und Maschinen → 37.015,61 €
- Verwaltungskosten (Beitragsberechnung, Kasse, Satzungswesen) → 10.945,91 €

Die Kosten für Unterhalt **Loipen**, Personalkosten für Loipenspuren, Unterhalt **Wanderwege** und dazugehörige Personal- und Fahrzeugkosten sind in den o.g. Beträgen für Innere Verrechnungen Tourismus nicht enthalten.

Loipenpflege verursachte 2023 Kosten in Höhe von	17.830,75 €
Kosten für den Betrieb des Minigolfs	1.131,76 €

Eine Verschiebung von Geldern, wie im Antrag dargestellt, gibt es im kommunalen Haushaltsrecht nicht. Haushaltsüberschreitungen müssen durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Die Jahresrechnung 2023 zeigt, dass beim Unterabschnitt 7901.Tourismus ein Überschuss von 156.693 € erwirtschaftet wurde.

Zur Entwicklung der Kosten nach Austritt aus der FNBW kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.

einstimmig beschlossen

Ja 8

Nein 0

Gemeinderat Lausser nahm gem. Art 49 GO (Vertreter Bürgerbegehren) an der Abstimmung nicht teil.

TOP 5	Antrag auf Durchführung von Hybridsitzung des Gemeinderates
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.06.2024 beantragten die Gemeinderatsmitglieder Iris Herzog, Fischer Barbara, Markus Brandl, Thomas Eichberg, Heinz Raith, Manfred Schröder, und Josef Lausser den „Antrag auf die Durchführung von hybriden Sitzungen“.

Der Antrag ist am 17.06.2024 dem Vorsitzenden übergeben worden.

Der Antrag ist in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln und wird in der heutigen zur Abstimmung gestellt.

Die technischen Voraussetzungen und Kosten müssen noch überprüft werden. Die Verwaltung hat ein Angebot für die technisch notwendige Aufrüstung, welche für die Umstellung erforderlich ist, angefordert. Das Angebot ist noch nicht eingegangen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Kosten zu ermitteln, dem Gemeinderat die Kosten in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zugeben, eine Kosten-Nutzen Überlegung durchzuführen und

dann über eine Änderung der Geschäftsordnung abzustimmen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt den Antrag auf Durchführung von Hybridsitzungen zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

mehrheitlich beschlossen

Ja 8

Nein 1

TOP 6	Bauantrag; Errichtung von Schüttboxen am Bauhof Bayerisch Eisenstein, Hauptstraße 1a, Fl.Nr. 481/2, Gemarkung Bayerisch Eisenstein
--------------	---

Sachverhalt:

Um Schüttgut wie Streumaterial, Schotter und Sand geordnet und flächensparend am gemeindlichen Bauhof, Hauptstraße 1a, Fl.Nr. 481/2, lagern zu können sollen drei Schüttboxen aus Betonsystemblöcken aufgestellt werden.

Die Höhe der Boxen beträgt 3 Meter, sie sind 5 m tief und insgesamt 12,5 m lang. Die Boxen sollen für eine trockene Lagerung und um auch im Winter nutzbare Material vorrätig zu haben überdacht werden. Die Dachunterkonstruktion für ein Pultdach soll vom Bauhof in Eigenleistung aus Holz errichtet werden, die Dacheindeckung erfolgt durch bereits vorhandene Trapezbleche. Die Boxen werden mit dem notwendigen Lagermaterial mittels Radlader befüllt, mit welchen auch die Materialentnahme bei Bedarf erfolgt.

Beschluss:

Die Gemeinde Bayerisch Eisenstein stellt zu diesem im Außenbereich befindlichen Vorhaben zum „Errichtung von Schüttboxen am Bauhof Bayerisch Eisenstein“ das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche gemeindliche Einvernehmen her, sofern es sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB handelt, zumal öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

einstimmig beschlossen

Ja 9

Nein 0

TOP 7	Einholung von Angeboten und Durchführung einer Untersuchung der Zulaufbelastung der Kläranlage Bayerisch Eisenstein
--------------	--

Sachverhalt:

Nach Vorgabe des Wasserwirtschaftsamtes wird empfohlen, eine genauere Untersuchung der täglichen Zulaufbelastung der Kläranlage Bayerisch Eisenstein durchzuführen, bei welcher der normale Tourismusbetrieb im Sommer erfasst werden soll. Es ist daher eine Messreihe vom 19.08.2024 bis einschließlich 13.09.2024 durchzuführen. Ein Probennehmer ist vorhanden und wird von der Gemeinde gestellt. Die Probenentnahmen und Auswertungen im vorgenannten Zeitraum sind durch ein Labor durchzuführen, die Kosten hierfür liegen bei ca. 8.330 Euro. Aufgrund des Zeitfensters sollen Angebote eingeholt und der Auftrag an den niedrigsten Bieter vergeben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bayerisch Eisenstein stimmt der Durchführung der Untersuchung der Zulaufbelastung der Kläranlage Bayerisch Eisenstein zu.
Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt Vergleichsangebote einzuholen und den Auftrag an den niedrigsten Bieter zu vergeben.

einstimmig beschlossen

Ja 9

Nein 0

TOP 8	Bürgerentscheid; Bestellung des Abstimmungsleiters und des Stellvertreters
--------------	---

Sachverhalt:

Der erste Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheids. Außerdem ist eine stellvertretende Person zu bestellen.
Dies kann sein: Der zweite Bürgermeister, ein sonstiges GR-Mitglied oder eine geeignete Person aus dem Kreis der Gemeindebediensteten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den ersten Bürgermeister Michael Herzog als Abstimmungsleiter und Frau Renate Hollerung als stellvertretenden Abstimmungsleiterin für den Bürgerentscheid am 22.09.2024 zu bestellen.

einstimmig beschlossen

Ja 8

Nein 0

1. Bürgermeister Michael Herzog nahm an der Abstimmung nicht teil.

TOP 9	Bürgerentscheid; Gestaltung der Stimmzettel
--------------	--

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat im Rahmen ihrer vorbereitenden Arbeiten für den Bürgerentscheid auch die Stimmzettel amtlich herzustellen. Über deren Gestaltung entscheidet der Gemeinderat. Auf dem Stimmzettel wird nur die mit dem Bürgerbegehren unterbreitete Fragestellung abgedruckt. Darüber hinaus gehende Angaben sind unzulässig.

Beschluss:

Dem vorliegenden Entwurf des Stimmzettels für den Bürgerentscheid am 22.09.2024 wird zugestimmt. Der Stimmzettel ist in DIN-A4-Format aus weißlichem, nicht durchscheinendem Papier herstellen zu lassen.

einstimmig beschlossen

Ja 9

Nein 0

TOP 10	Bürgerentscheid; Festlegung Erfrischungsgeld
---------------	---

Sachverhalt:

Ehrenamtlich tätige Abstimmungshelfer haben einen Anspruch auf angemessene Entschädigung (sog. Erfrischungsgeld). Die Verwaltung empfiehlt für den Bürgerentscheid ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30 Euro an die Mitglieder des Abstimmungsvorstands zu bezahlen.

Beschluss:

Die Gemeinde gewährt den Mitgliedern des Abstimmungsvorstands eine Entschädigung in Höhe von 30,00 Euro (sog. Erfrischungsgeld).

einstimmig beschlossen

Ja 9

Nein 0

TOP 11	Bürgerentscheid; Bestellung der Mitglieder des Abstimmungsausschusses
---------------	--

Sachverhalt:

Der Abstimmungsausschuss stellt für die Gemeinde das endgültige Abstimmungsergebnis fest.

Der Abstimmungsausschuss besteht aus dem Abstimmungsleiter (siehe vorhergehender TOP) als vorsitzendes Mitglied und drei von ihm berufenen stimmberechtigten Beisitzern. Bei der Berufung der Beisitzer sind die Vertretungsberechtigten eines Bürgerbegehrens sowie die im GR vertretenen Parteien/Wählergruppen entsprechend ihrer Bedeutung in der Gemeinde zu berücksichtigen. Keine Gruppierung darf durch mehrere Beisitzer vertreten sein.

Beschluss:

Der Bürgermeister beruft, nach Abstimmung mit den Gemeinderäten, folgende Gemeinderäte
als Beisitzer in den Abstimmungsausschuss:

Abstimmungsleiter	Michael Herzog	1. Bürgermeister
stellvertretender Abstimmungsleiterin	Renate Hollerung	Geschäftsleiterin
1. Beisitzer	GR Josef Lausser	FW
2. Beisitzer	GR Thomas Eichberg	CSU
3. Beisitzer	GRin Katja Zelzer-Burbach	BLE

einstimmig beschlossen

Ja 9

Nein 0

TOP 12	Bericht des 1. Bürgermeisters
---------------	--------------------------------------

Baumaßnahme B 11

Der Messschacht wurde bereits eingebaut. Entlang der B 11 sind zahlreiche Sparten verlegt, wobei teilweise auf Grund des nicht ausreichenden Platzes, wo nötig, auf die B 11 ausgewichen werden muss und dies auch nach Rücksprache mit der Straßenverkehrsbehörde genehmigt wurde.

Unterkreuzung des Großen Regens im Rahmen einer Spühlbohrung

Im Bereich des Großen Regens wurde im Jahr 2013 ein neuer Kanaldüker erstellt. Im Zuge der Maßnahme wurde an dem Mischwasserkanal ein DN250 Schutzrohr aus Stahl angebracht, und eine Wasserleitung DN125 aus Guss in das Schutzrohr eingezogen. Für die Erneuerung der Hauptwasserleitung war nun in der Planungsphase vorgesehen, die Trinkwasserleitung an das Gussrohr DN125 anzuschließen.

Im Zuge der Freilegung der Anschlusspunkte durch die bauausführende Firma H&T wurde jedoch ersichtlich, dass die Gussleitung nicht fachgerecht verschlossen wurde. Aufgrund der entstandenen Keimbildung in den vergangenen Jahren ist es aus hygienischer Sicht nicht vertretbar, die mit Pilzen befallende Leitung an die Trinkwasserversorgung Bayerisch Eisenstein anzuschließen.

Das Herausziehen der bestehenden Gussleitung aus dem Schutzrohr ist aufgrund der örtlichen Begebenheiten nur mit erheblichem Mehraufwand umsetzbar. Gleichzeitig kann nicht garantiert werden, ob die Muffenverbindungen noch intakt sind und die Gussleitung im Ganzen herausgezogen werden kann.

Aus diesem Grund beabsichtigt die Gemeinde Bayerisch Eisenstein die Gewässerkreuzung des Großen Regen in geschlossener Bauweise in Form einer Spühlbohrung mit einer Wasserleitung DA 110 x 10,0, DN 100, PE-RC-SDR 11 in einem Schutzrohr DN200 aus PE zu erneuern. Die Wasserleitung soll mit einer Mindestüberdeckung von 1,25 m verlegt werden.

Nach Abschluss der Arbeiten werden die Uferbereiche wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt und an den Spühlbohrenden jeweils Hinweistafeln aufgestellt.

Auf Nachfrage des Unterzeichners beim Landratsamt Regen ist gemäß Art. 20 BayWG eine Anlagengenehmigung erforderlich. Ein entsprechender Antrag wurde bereits eingereicht, für die Arbeiten wird von der bauausführenden Firma ein Angebot erstellt.

Die Arbeiten für die Erneuerung der Trinkwasserleitungen entlang der B11 wurden am 15.07.2024 bereits durch die Firma H&T aus Ruhmannsfelden aufgenommen.

Baumaßnahme Sanierung Turnhalle

Am 25.07.24 fand eine Besprechung bezüglich der zukünftigen Inventar- und Sportgeräteausstattung in der Turnhalle statt. Rainer Gattermann war Fachkundiger hier beratend mit vor Ort. Derzeit wird eine Bemusterung erstellt und in die Baupläne eingearbeitet. Anschließend erfolgt eine Ausschreibung der Geräte und des Inventars.

Vor der Ausschreibung erfolgt noch eine Vorstellung im Gemeinderat.

Baumaßnahme Regenhütte

Hier fand am 31.07. ein Baustellenerstgespräch mit dem Planer, der ausführenden Firma, sowie der Gemeinde statt. Der Baubeginn ist ab Mitte September 2024 vom Hochbehälter Regenhütte aus vorgesehen.

Verkeimung Trinkwasser Bayerisch Eisenstein

Am 26.07.24 wurde nach einer Probenentnahme eine Verkeimung des Trinkwassers festgestellt. Am 30.07. und 01.08. wurden weitere Proben genommen. Am 30.07. wurde weiterhin eine geringe Verkeimung an zwei Messstellen festgestellt. Von der Probe vom 01.08. ist ~~noch kein~~ ^{ein} Ergebnis da.

Eine Information der Bevölkerung erfolgte unverzüglich. Weitere Maßnahmen wurden nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt Regen abgesprochen. Das Trinkwasser ist in Teilen von Bayerisch Eisenstein aus dem Grund noch abzukochen.

Dorffest Bayerisch Eisenstein am 10.08.-11.08.

Der SV Bay. Eisenstein – Sparte Kraftsport und Fitness – veranstaltet heuer wieder das Dorffest. Als Auftakt gibt es um 14:00 Uhr einen Festzug, der vom Grenzbahnhof startet und dann über die Bahnhofstraße, Hohenzollernstraße, Dorfplatz, Wanderpark zum Veranstaltungsort in der Arberlandhalle führt. Der Gemeinderat ist zum Aufzug (Aufstellung um 13:30 Uhr) und zur Teilnahme sehr herzlich eingeladen. Ebenso freue ich mich auf zahlreiche Besucher aus Nah und Fern, die sowohl beim Festzug zuschauen, als auch die Veranstaltung in der Arberlandhalle besuchen.

Infoveranstaltung der Gemeinde bezüglich des Bürgerentscheides – Austritt aus der FNBW -

31.08.24

Die Info-Veranstaltung wird angesetzt am ~~29.08.24~~, 18:00 Uhr, in der Arberlandhalle Bayerisch Eisenstein.

Bürgerinfoportal – Bekanntgabe der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen -

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen können zukünftig öffentlich über das Bürgerinfoportal eingesehen werden.

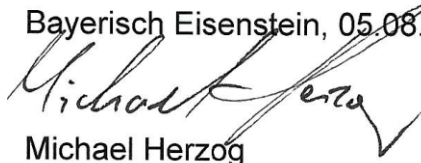
Eine Möglichkeit besteht zudem, über die gemeindliche Internetseite: www.bayerisch-eisenstein.de =>Rathaus=>Sitzungen des Gemeinderates zu den öffentlichen Niederschriften zu gelangen. Die öffentlichen Niederschriften werden im Bürgerinformationsportal nach Genehmigung der Niederschrift eingestellt.

Austritt aus dem Gemeinderat

GRin Herzog legt mit Schreiben vom 29.07.24 ihr Amt als ehrenamtlich gewähltes Mitglied des Gemeinderates aus beruflichen und privaten Gründen nieder. Zum aktuellen Zeitpunkt kann sie das Amt nicht in dem Umfang und Maße ausüben, wie es ihrem Anspruch entspricht.

Die Thematik wird in der Sitzung des Gemeinderates im September behandelt.

Bayerisch Eisenstein, 05.08.24



Michael Herzog

Erster Bürgermeister

TOP 13	Wünsche und Anfragen
GRin Zelzer-Burbach	•Die geplante Infoveranstaltung zum Bürgerentscheid am 29.08.2024 ist ein ungünstiger Zeitpunkt, da an diesem Tag um 19:00 Uhr in der Pfarrkirche ein Konzert stattfindet. •An den Glasflächen neben den Eingangstüren zum Sitzungssaal sollten Folien aufgeklebt werden, damit diese durch Senioren besser wahrgenommen werden. Es ist bereits zu Unfällen gekommen. •Eine Gemeindebürgerin hat die Information über das Abkochen von Trinkwasser bemängelt. Es sollte an alle Haushalte ein Schreiben in den Briefkasten geworfen werden. Der Hinweis an den Anschlagtafeln ist zu klein und beinhaltet kein Datum.
GR Zelzer	Ist es richtig, dass für das Verleihen des Minigolfequiments durch das FNBW Personal Zahlungen an die FNBW geleistet werden? <i>Antwort: Ja</i>
GR Schröder	teilt mit, dass wieder ein blauer Müllsack beim Unterstand Grillplatz in Regenhütte abgestellt wurde. Bürger aus Regenhütte bemängeln, dass in Bayerisch Eisenstein am Buswendeplatz Bahnhof Abfalleimer aufgestellt sind. Diese Linie sollte aber beibehalten werden.